MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Gesamttext der Verordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, idF der Verordnung des Gemeinderates vom 11.04.2023, mit der ein Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen, in der Klostergasse und im Bahnhofsviertel erlassen wird.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 LGBl. Nr. 70/1998 idF. LGBl.Nr. 104/2022 wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf dem Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse und im Bahnhofsviertel ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten.

§ 2

Die beiliegenden Pläne der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.03.2018 und 19.12.2022 über die in § 1 Abs.1 angeführten Flächen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG − Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF. - mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Klagenfurt am Wörthersee, 24.04.2023

Der Bürgermeister eh.





